

# Konstituierende Sitzung I/2019

## Beitrag von „Peta Egmont“ vom 11. April 2019, 10:15

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion des "Geeinten Turanien" hat den Entwurf vorgelegt, um zur Stärkung der demokratischen Mitbestimmung in unserem Land und speziell in der Nationalversammlung beizutragen. Sie fragen sich nun vielleicht: Warum Stärkung der demokratischen Mitbestimmung? Haben wir nicht bereits eine funktionierende Demokratie? Natürlich haben wir die! Aber sehen Sie sich einmal unser Wahlrecht an: Es lässt zu, dass eine einzelne Person in der Nationalversammlung Dutzende Stimmen innehat. In der aktuellen Legislaturperiode vertritt ein Abgeordneter 48 Stimmen, während andere nur eine Stimme haben. In der vergangenen Legislatur waren es 39.

Nicht dass wir uns falsch verstehen: Die angesprochenen Abgeordneten wurden als Einzelkandidaten gewählt. Das heißt, Sie waren – obwohl Einzelperson – entsprechend erfolgreich dabei, ihr politisches Programm den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes nahezubringen. Davor ziehe ich meinen sprichwörtlichen Hut. Aber muss es denn sein, dass eine Person derart viele Stimmen auf sich vereinigt? Wir sagen: Nein. Wo aber die Grenze ziehen? Bei 5 Stimmen pro Abgeordnetem? Bei 10 oder 20? Blicken wir doch ins Gesetz: Laut Föderationswahlgesetzbuch hat die Nationalversammlung 200 Stimmen. Warum füllen wir diese nicht mit 200 Abgeordneten? Um das zu erreichen, haben wir unseren Entwurf vorgelegt. Er wird dafür sorgen, dass künftig jeder Abgeordnete die gleiche Stimmenanzahl hat: nämlich eine.

[SimOff](#)